



Pressemeldung

Nummer 10, 8. Juni 2017

Energieausweis jetzt erneuern

- **Neues Gesetzesvorhaben könnte auf absehbare Zeit für mehr Aufwand und Kosten sorgen**
- **Viele Energieausweise laufen in Kürze aus**
- **Bei ungültigen oder fehlenden Energieausweisen drohen Bußgelder bei Neuvermietung oder Verkauf**

Eschborn. Seit 2007 ist es für Hauseigentümer gesetzliche Pflicht und wichtige Voraussetzung bei Neuvermietung oder Verkauf – der Energieausweis. Schon in der Immobilienanzeige müssen seit 2014 Werte aus dem Dokument angegeben werden, bei der anschließenden Besichtigung müssen Eigentümer immer einen gültigen Energieausweis vorlegen und diesen spätestens bei Abschluss eines Miet- beziehungsweise Kaufvertrags in Kopie übergeben können.

Ein neues Gesetzesvorhaben (Gebäudeenergiegesetz (GEG)) wird zukünftig die Auflagen für die Ausstellung des Dokuments voraussichtlich deutlich erhöhen. Denn der Entwurf sieht vor, dass eine Vor-Ort-Begehung der Immobilie oder alternativ eine Beurteilung anhand von detaillierten Gebäudefotos zur Pflicht wird. Nach aktuellem Stand wird dieses Gesetzesvorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit nach der Bundestagswahl wieder aufgegriffen. Dies würde zukünftig zu deutlich mehr Aufwand für Eigentümer und Energieausweisaussteller und in der Folge zu höheren Kosten für die Eigentümer führen. Daher lohnt es sich insbesondere bei verbrauchsorientierten Energieausweisen den Ausweis bereits jetzt neu ausstellen zu lassen, bevor das Gesetz greift – auch, wenn die Laufzeit des Ausweises noch nicht völlig beendet ist. Die neu ausgestellten Energieausweise haben eine Gültigkeit von zehn Jahren ab Ausstellungsdatum.

Für die meisten Hauseigentümer steht ohnehin die Erneuerung ihres Energieausweis an, da deren Gültigkeit nach zehn Jahren abläuft und ein großer Teil der Ausweise nach Inkrafttreten der EnEV 2007 in den Jahren 2007 und 2008 erstellt wurde. Ein gültiger Energieausweis ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) bei Neuvermietung oder Verkauf zwingend vorgeschrieben. Ein Verstoß dagegen kann mit einem Bußgeld von bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

Weitere Informationen unter www.techem.de/energieausweis

Über Techem

Techem ist ein weltweit führender Anbieter für Energieabrechnungen und Energiemanagement in Immobilien. Das Unternehmen wurde 1952 gegründet, ist heute mit über 3.500 Mitarbeitern in mehr als 20 Ländern aktiv und hat 10,7 Millionen Wohnungen im Service. Weltweit ist Techem mit rund 170



Pressemeldung

Nummer 10, 8. Juni 2017

Niederlassungen vertreten, allein in Deutschland flächendeckend an rund 80 Standorten. Techem bietet Effizienzsteigerung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Wärme und Wasser in Immobilien an. Die Produkte und Lösungen des Unternehmens vermeiden jedes Jahr über 6 Millionen Tonnen CO₂. Dazu gehören unter anderem Energiebeschaffung, die Erfassung und Abrechnung von Wärme und Wasser, Energiemonitoring-Lösungen für Vermieter und Wohnungsnutzer, gering-investive Maßnahmen, wie das Energiesparsystem adapterm und innovative Contracting-Lösungen für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Techem ist führend in der Funkfernerfassung von Heizwärme- und Wasserverbrauch und treibt auf dieser Basis die Vernetzung und die digitalen Prozesse in Immobilien weiter voran. Moderne Funkrauchwarnmelder mit Ferninspektion und die in Kooperation mit einem akkreditierten Partnerunternehmen durchgeführte Legionellenprüfung ergänzen das Lösungsportfolio für die Wohnungswirtschaft. Techem wurde vom Wirtschaftsmagazin brand eins als „Innovator des Jahres 2016“ ausgezeichnet und ist Mitglied der „Allianz für einen klimaneutralen Wohngebäudebestand“. Weitere Informationen finden Sie unter www.techem.de

Pressekontakt

Robert Woggon
Senior Corporate Communications Manager
Techem GmbH
Telefon: +49 (0) 6196 / 522-2324
E-Mail: robert.woggon@techem.de

Beate Reins
Senior Corporate Communications Manager
Techem GmbH
Telefon: +49 (0) 6196 / 522-2947
E-Mail: beate.reins@techem.de